

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

38 (8.2.1891)

# Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Februar 1891.

## Deutscher Landwirtschaftsrath.

Bei der am Donnerstag fortgesetzten Verhandlung wurde die Heimstättenfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen. Ueber den Verlauf derselben entnehmen wir einem Berichte der „Post“ die folgenden Einzelheiten:

Landrath a. D. v. Röder-Oberellguth empfahl, die Frage durch Vorberatung in den landwirtschaftlichen Centralvereinen sich vertiefen zu lassen. In ähnlichem Sinne sprachen Rittergutsbesitzer v. Deblsdörfer, Oberlangenau und Frhr. v. Hövel-Perbeck. Landesdirektor Frhr. v. Hammerstein-Dannover wandte sich ebenfalls gegen den Entwurf. Nach den Erfahrungen des Staatsrathes mit seinen Anträgen zum Wasserrecht erscheine es sogar noch zweifelhaft, ob die Angelegenheit zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Vorschläge des Entwurfs griffen tief in die sehr verschiedenen Rechts- und sozialen Zustände der Einzelstaaten ein. Es werde lange dauern, bis dasselbe in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangen sein werde, und so lange werde es wirkungslos und thätlos unangeführt bleiben. Graf Lerchenfeld-Köfering bat, durch Bekundung einer sympathischen Stellung zu dem gefunden Gedanken die Kommission für die Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches zur Regelung dieser Materie zu veranlassen. Bezirkspräsident Frhr. v. Hammerstein-Mey führte aus, daß der Entwurf für die Reichslande unannehmbar sei.

Frhr. v. Cetto-Reichertshausen hielt die Idee eines Heimstättengesetzes für gesund, wünschte aber Erhebungen durch die landwirtschaftlichen Centralvereine, deren Ergebnisse der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch unterbreitet werden könnten. Frhr. von Riedenhauen-Cragan trat war für den Entwurf ein. Die Anträge der Referenten würden ein Jungesellenecht schaffen und dem Bürger nicht abhelfen, sondern ihn heranziehen. Reiner suchte den Entwurf paragrafenweise klarzulegen und zu begründen, brach jedoch schließlich ab, nachdem der Vortrager ihn mehrfach gebeten hatte, nicht gegen einzelne Mitglieder des Landwirtschaftsrathes zu polemisieren, sondern rein sachlich zu sprechen.

Rittergutsbesitzer v. Below-Saleske zog Nr. II seines Antrages zurück und beantragte statt desselben folgendes: „Dem vorgelegten Gesetzentwurf gegenüber Stellung zu nehmen, erachtet der Landwirtschaftsrath für unthunlich: a. weil es zweifelhaft sein kann, ob der Entwurf eines Gesetzes im vollen Umfange zur Zuständigkeit der deutschen Reichsgesetzgebung gehört; b. weil eine vorgängige Klärung der bestehenden Rechtsverhältnisse geboten sein dürfte und weil eingehende Ermittlungen darüber erforderlich erscheinen, ob ein Bedürfnis vorhanden ist, ein Gesetz für das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches oder nur für einzelne Theile desselben zu erlassen.“ Prof. Frhr. v. d. Holtz-Jena machte ebenfalls verständliche Bedenken gegen den Entwurf geltend. Referent Ministerialrath Buchenberger macht in seinem Schlusswort nochmals darauf aufmerksam, daß es besser sei, sich an den realen Verhältnissen des Lebens zu halten, als romantischen Bestrebungen zu folgen.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Nr. I der gemeinsamen Anträge der Referenten in folgender Fassung: „Der Deutsche Landwirtschaftsrath wolle erklären: I. In der Erlassung eines fakultativen Heimstättenrechts mit Verschuldungsbeschränkung und Schutz gegen Zwangsversteigerung liegt ein Akt praktischer Sozialpolitik, der die Widerstandskraft der bäuerlichen Bevölkerung zu stärken und die Anfassungsmachung von Landarbeiterfamilien in jenen Gegenden, in denen diese des eigenen Grundes und Bodens entbehren, zu fördern geeignet ist.“ Als Nr. II wurde der obenstehende Antrag v. Below mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen, als Nr. III nachstehende Fassung des Antrages v. Cetto: „Der Deutsche Landwirtschaftsrath beschließt daher, die landwirtschaftlichen Centralvereine aufzufordern, die Heimstättenfrage und die damit zusammenhängenden ländlichen Zustände einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und deren Ergebnis dem Deutschen Landwirtschaftsrath behufs weiterer Behandlung der Sache mitzutheilen.“ Der Antrag Schumacher und Genossen sowie Nr. IV der Anträge der Referenten fielen durch die bisherige Abstimmung. Die Ein-

leitung zu Nr. 5 wurde abgelehnt, im übrigen aber diese Ziffer in folgender Fassung angenommen:

„1. Bei der Erlassung eines Zwangsversteigerungsgesetzes in Preussens für das Deutsche Reich ist auf Annahme des sogenannten Deckungssystems (im Gegensatz zum Verkaufssystem) Bedacht zu nehmen; die im Rahmverfahren ergebenden Vollstreckungsbefehle sollen eine Zwangshypothek an den Eigenschaften des Schuldners nicht begründen. 2. Von der Zwangsversteigerung in landwirtschaftliche Anwesen soll (allgemein oder doch wenigstens gegenüber der Zwangs- und Sicherungshypothek) — in folgerichtiger Ausübung des dem § 715 d. C. B. D. zu Grunde liegenden Gedankens — unter Wahrung der Rechte der Gläubiger, die zur Zeit der Erlassung eines solchen Spezialgesetzes bereits bestanden haben, ein Bestimmtes, über dessen Größe die Landesgesetzgebung Bestimmung zu treffen hat, und das neben den nötigen Wohn- und Wirtschaftsräumen eine im Verhältnis zum Gesamtbesitz zu bemessende Fläche Land zu umfassen hätte, ausgenommen sein. 3. Es soll (in Nachbildung der bezüglichen Vorschriften des für Oesterreich ergangenen Zwangsversteigerungsgesetzes) überall dann, wenn bei der Zwangsversteigerung in landwirtschaftliche Grundstücke auf dem Versteigerungstermin (Tagfahrt) ein bestimmter, im Gesetz zu bestimmender Theil des Schätzungswerts der Pflanzenschaft nicht erreicht wird, der Richter beauftragt sein, auf Antrag des Schuldners die Einstellung des Verfahrens zu verfügen mit der Wirkung, daß innerhalb gewisser, nicht zu kurz zu bemessender Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens unterjagt bleibt.“

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Februar.

\* (Schiedsgerichte in Unfallsachen.) Im Großherzogthum Baden hatten während des Jahres 1890 24 Schiedsgerichte für die gewerbliche und 1 Schiedsgericht für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ihren Sitz.

Von diesen 25 Schiedsgerichten hatten

in Mannheim	9
„ Pforzheim	1
„ Karlsruhe	11
„ Freiburg	4

ihren Sitz.

Nach den von den Schiedsgerichtsvorsitzenden erstatteten Geschäftsberichten betrug im Jahre 1890 die Zahl der anhängig gewordenen Fälle einschließend der aus dem Vorjahr unerledigt übernommenen:

Fälligkeit	a. durch Bergleite, b. durch Anstrennung oder Arbeit		c. durch Verunglückung in das Jahr 1891 über	
	zurückgenommen	Erkenntnis	zurückgenommen	Erkenntnis
in Mannheim	188	15	130	40
„ Pforzheim	7	—	5	2
„ Freiburg	84	7	66	11
„ Karlsruhe	—	—	—	—
a. bei den Schiedsgerichten für die gewerbliche Unfallversicherung	351	15	275	61
b. bei dem Schiedsgericht für die landwirtschaftliche Unfallversicherung	45	2	29	14
im Ganzen	675	39	508	128
im Jahre 1889	455	40	343	72
„ 1888	338	20	274	44
„ 1887	305	29	227	49
„ 1886	108	15	60	33

Schl. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) von gestern. Einer in letzter Bürgerauschussversammlung gegebenen Anregung Folge leistend, hat der Stadtrath den Verlegern der hiesigen Zeitungen mitgetheilt, daß er beabsichtige, die städt. Inserate in allen hiesigen Zeitungen zu lassen und für deren Veröffentlichungen einer jeden Zeitung nach Maßgabe der Anzahl der hiesigen Abonnenten derselben Vergütung zu leisten,

jedoch unter der Voraussetzung, daß besagte Abonnentenzahl auf noch näher zu vereinbarenden Art periodisch nachgewiesen werde. Zustimmungserklärungen zu dem Vorschlag des Stadtraths gingen ein von Seiten der „Bad. Landpost“, des „Bad. Landesboten“, der „Bad. Presse“ und des „Bad. Beobachters“. Ablehnung hinsichtlich des Abonnentennachweises erfolgte seitens des „Karlsruher Tagblatts“, der „Karlsruher Zeitung“, der „Bad. Landeszeitung“ und der „Karlsruher Nachrichten“. Unter diesen Umständen muß der Stadtrath auf Ausführung seines Vorschlags verzichten und das bisherige Verfahren beibehalten. Doch sollen in Zukunft denjenigen Zeitungen, welche nicht, wie das „Tagblatt“, die „Nachrichten“ und die „Bad. Presse“ als regelmäßige Insertionsorgane benützt werden, sofern die Verleger es wünschen, die Ausfertigung sämtlicher städtischer Inserate zur gut scheinenden unentgeltlichen Veröffentlichung mitgetheilt werden. — Beim Bürgerauschuss soll der Antrag eingebracht werden, daß die nach dem Stand vom 1. Januar d. J. berechneten Kreditkassen im Gesamtbetrage von 1 096 743 M. 74 Pf. bis zur Aufstellung des 1892r Voranschlags offen gehalten werden. — Berathen und genehmigt werden die Voranschlagsentwürfe für das Jahr 1891 der landesgesetzlichen Gemeindekrankenversicherungskasse, und der reichsgerichtlichen Gemeindefrankenversicherungskasse, der Spar- und Pfandleihkasse, der städt. Hypothekbank, der Gaswerkstasse und der Wasserwerkstasse. — Nach der gefertigten Abrechnung über den 1. Festball in Mannheim belaufen sich die Einnahmen auf 4 116 M. 50 Pf. und die Ausgaben auf 2 059 M. 13 Pf.; mithin ergibt sich ein Reinertrag von 2 057 M. 37 Pf., welches der Stadtgartenkasse in Einnahme gewiesen wird. — Behufs besserer Beleuchtung der Karlsruher Straße zwischen Kaiser- und Stephaniensstraße und Durlacherstraße bis zur Degenfeldstraße sollen einige weitere Laternen zur Aufstellung kommen. — Ein Gesuch des Rentners Henry Mayer um Aufnahme seines Sohnes Henry, Apothekerlehrling, in den bad. Staatsverband wird dem Großh. Bezirksamt befürwortend vorgelegt. — Wegen eines gleichen Gesuches des Wagners Christof Friedrich Bader von Mühlhausen in Württemberg erfolgt ebenfalls befürwortende Vorlage an das Großh. Bezirksamt. — Im städt. Bierordtbad wurden im Monat Januar d. J. 170 Bannerbäder und 249 Dampf- und Luftbäder abgehalten. Die Einnahme hieraus betrug 506 M. 50 Pf., wozu noch 195 M. kommen für die in der Kurarbeit abgegebenen 195 Tagesarten. — Im städt. Krankenbau betrug im gleichen Monat der Zugang an Kranken 376 und der Abgang 379; es verblieb auf 1. Februar d. J. ein Krankenbestand von 240 Personen.

□ (Kaiserfeier.) Wenn auch nachträglich, so doch nicht minder patriotisch und sehr gelungen hat das hiesige Gymnasium das Beste seiner Majestät des Kaisers gefeiert. Einen edlen Wettstreit möchten wir es nennen, der uns dabei vor Augen geführt wurde, eigenartig in jeder Beziehung. Bei Festlichkeiten eine Theateraufführung auf dem Programm zu finden ist nichts neues, doch ist man gewohnt, einen unserer bekannten Autoren der Neuzeit dort anzutreffen; neu war es, eine altgriechische Tragödie angezogen zu sehen, die zum ersten Male 472 vor Christus in Athen aufgeführt wurde. Wenn wir auch nicht glauben, daß der Reiz der Neuheit dieser alten Tragödie es war, welche dieses ungemein zahlreiche Publikum herbeigelockt hat (bei den meisten werden es verwandtschaftliche Gefühle, die jungen Darsteller zu sehen und zu hören, gewesen sein) so sind wir doch sicher, daß alle mit einer gewissen Spannung der Aufmerksamkeit entgegenzogen. „Die Verfer“ von Aeschylus, mit Ergänzungen von Köchly, lautete der Titel des Stückes; das von Primanern des Gymnasiums zur Darstellung kommen sollte. Wir haben bereits in letzter Dienstagsnummer der „Karlsruher Zeitung“ einen über das Stück orientirenden Artikel zum Abdruck gebracht, so daß wir uns heute damit bescheiden können, über die Aufführung selbst zu berichten. Vorausgeschickt mag sein, daß auch ein Orchester nicht fehlte. Herr Professor Kelle vom Gymnasium hatte sowohl die Musik komponirt, wie auch die Leitung des Orchesters, das ebenfalls aus Gymnasialen bestand, übernommen. Der Einkubirung und Regie des Stückes hatte sich Herr Professor Dr. Böckel mit vielem Geschick unter-

## Jeßamine.

Handlung verboten.

Von Helene v. Goeppert-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Werde Sie auch eine Viertelstunde für uns übrig haben, Mr. Harvay?“ fragte Clelia Luder den jungen Lehrer im Weitergehen.

„Wenn es irgend angeht, ja! Ich möchte Miß Watt, der ich bis weilen bei Mrs. Sterne begegnete, meine Gratulation aussprechen. Und dann: der Anblick glücklicher Menschen ist an und für sich eine Wohlthat. Wenn ich nicht irre, besaß Miß Emily Ihr Herz schon lange?“

„Wir waren immer gut Freund mit einander, Mr. Harvay! Das genügt nach meinem Dafürhalten oder vielmehr: Mehr wäre vom Uebel.“

„Wie soll ich Das verstehen, mein Vester?“

„Nun, was die Liebe angeht, so habe ich darüber meine ganz besonderen Ansichten, Mr. Harvay! Ich halte die Liebe für einen Luxus, werther Sie, den sich nur der Reiche, der Nichtsthuer erlauben darf. Der Arbeiter, welcher auf einen grünen Zweig kommen will, soll sich fern von ihr halten. Wie will ein Geschäftsmann klar denken, verständlich handeln, kräftig schaffen, der nach den Augen eines Weibes sieht, statt in's Contobuch, und auf ihre Stimme lauscht, statt auf die Schelle seiner Ledentür?“

„Welch eine Demuthsart, Mr. Luder! Ich habe Sie bisher für ideal angelet gehalten. Das war ein Irrthum.“

„Bitte um Vergebung. Ich bin ideal angelegt! Und mein Idealismus ist ein durchaus gesunder; er wird von der Vernunft regiert. Wie nöthig das ist, wenn man einigermaßen glatt durch die Welt kommen will, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Emily Watt war meine Freundin und wird es bleiben. Ich werde ihr niemals Gelegenheit geben, mich weniger zu respektieren als heute, oder über eine Minberachtung meinerseits zu klagen. Ihre Mitgift wird sich in meinen Händen nicht vermehren, sondern hoffentlich vermehren, aber ich werde mir gleichzeitig damit emporkleffen. Unsere Ehe wird eine friedliche, harmonische sein und bleiben, wovon Sie sich hoffentlich selbst zu überzeugen Gelegenheit haben werden.“

„Hoffentlich, Mr. Luder! Ich wünsche von Herzen, daß das

Glück sich als echt erweisen und Stand halten möchte, welches Sie sich selbst mit so fester Hand zu schmieden im Begriff stehen.“

„Glück? Ich halte es mit Horaz, der da sagt:

„Nihil est ab omni Parte beatum.“

„Es gibt kein vollkommenes Glück, Mr. Harvay! Ich strebe nach jener ruhigen Zufriedenheit, welche ein sorgelos, wohlgeordnetes Leben verleiht, und Emily denkt wie ich. Da sind wir ja bereits an Ihrer Thür, werther Sie! Auf Wiedersehen denn diesen Abend, wenn Sie uns die Ehre erweisen wollen.“

„Ich vermute, daß Ihr Miethsmann nicht mehr erscheinen wird; vielleicht ist er zu stolz, um unsere Gastfreundschaft anzunehmen“, sagte Mr. Luder zu Priscilla Sterne, als sie beim Abendessen saßen.

„Wenn er kein Kommen zugesagt hat, so dürfen Sie ihn auch sicher erwarten“, entgegnete die alte Frau. „Aber, mein Vester, was mag nur Ihre gute Emily haben, daß sie so starr auf einen Punkt hinblickt? Ich würde sie an Ihrer Stelle darnach fragen.“

Mr. Luder wendete sich nach seiner Verlobten um und legte die Hand auf ihre Schulter. „Warum bist Du so nachdenklich, Emily?“

„Ich beobachte Mr. Bird, mein Theurer! Weiter nichts. Ich ahnte nicht, daß gelehrte Männer so furchterlich viel zu essen vermöchten! Das ist nun das fünfte Stück Butenbraten, welches in seinem Mund verschwindet; jedes einzelne hatte nahezu die Größe eines Tellers, Josias! Die Vagenbuttenauce verschlang er ganz allein und ungefähr ein Duzend Weißbröckchen! Dabei schauen seine großen, runden Augen noch immer nach mehr aus!“ Bevor Mr. Josias Zeit zu einer Antwort finden konnte, war Emily aufgestanden, um dem soeben eintretenden Roland Harvay entgegenzutreten. „Wir hatten schon beinahe die Hoffnung aufgegeben“, sagte sie. „Aber Ihr Antlitz ist so ernst! Hoffentlich war es kein trauriges Ereigniß, welches Sie so lange zurückhielt?“

„Dennoch, Miß Watt! Sie müssen es mir vergeben, daß ich eine so wenig gratulationsfähige Wiene zur Schau trage und

nur einige Augenblicke in diesem frohen Kreis verweilen kann. Einer meiner liebsten Schüler ist schwer erkrankt und verlangt in seinen Friererträumen unaufhörlich so dringend nach mir, daß der besümmerte Vater mich soeben aussuchte und flehentlich bat, ich möge das Verlangen des Knaben nicht unbefriedigt lassen, da meine Anwesenheit am Krankenbett vielleicht von größtem Einfluß auf den Verlauf der Krankheit sein könnte.“

„Ist es Charlie Leighton?“ fragte Mrs. Sterne, welche mit den übrigen Gästen herzutreten war.

„Allerdings! Ich verbrach Sir Leighton, welcher vor Schmerz ganz außer sich ist, für einige Tage in sein Haus übersiedeln zu wollen. Bei meinen Schülern vertritt mich Mr. Rver aus Belaravia.“

„O, lieber Mr. Roland! Ich weiß kaum, wie ich es einige Tage ohne Sie aushalten soll in meinem kleinen Haus. Kehren Sie nur so bald als möglich wieder!“

„Sicherlich! Nun habe ich noch eine Bitte, Mrs. Sterne! Klein-Ethel versprach mir, ihre Lese- und Schreibübungen auch während meiner Abwesenheit gewissenhaft fortzusetzen. Wollen Sie ihr gehalten, daselbe Flammingtonstraße Nr. 5 zu thun? Dabei fehlt dem Kind die nöthige Ruhe.“

„Ethel mag kommen und bei mir lernen, so oft sie will, und ich will sie auch überhören“, sagte die gutmüthige Mrs. Sterne.

„Was das Ueberhören der Gesangbuchlieder betrifft, so bin ich bereit, es zu übernehmen“, fiel Miß Belinda Shepard mit ihrer störenden Stimme ein. „Ethel lernt dann gleich die richtige Betonung und einen schönen Vortrag.“

„Sehr gut! Ich danke Ihnen beiden herzlich für ihre Bereitwilligkeit“, sagte der junge Lehrer mit einer leichten Verneigung, welche die poetische Belinda entzückte. „Nun bleibt mir noch ein Letztes zu erwähnen, Mrs. Sterne; es betrifft die alten deutschen Feste, welche mir Aram zur Durchsicht übergab. Ich legte dieselben in eine offene Mappe und diese Mappe in Ihr Wohnzimmer. Vielleicht finden Sie Gelegenheit, Ihrer Herrin die Feste zurückzusenden nebst meinen Empfehlungen und dem Bemerken, es sei manches Wertvolle darunter, wovon sich mündlich ein Weiteres reden lasse.“

(Fortsetzung folgt.)

zogen, eine Aufgabe, welche ihm wohl nicht leicht geworden, aber vortrefflich gelang. Man hätte geneigt sein können, Berufschauspieler vor sich zu sehen, so sicher war das Auftreten der Mitwirkenden. Die Aussprache jedes Einzelnen war so deutlich, daß sie auch im hinteren Theile des Saales gut verstanden werden konnte. Der Herr wie Darsteller ernteten darum auch reichen wohlverdienten Beifall. Einen schönen Ausdruck fand das gute Gelingen des Ganzen in der Uebersetzung von Vorberichtigungen an die beiden Herren, welche die Einleitung geleitet, die Herren Professoren Dr. Böckel und Keller. Eine passende Einführung in das Stück bildete der von dem Direktor der Anstalt, Herrn Geh. Hofrath Dr. Wendi, sehr wirkungsvoll zum Vortrag gebrachte Prolog; in geschickter Weise wurde derselbe auch dem zu begehenden Geburtsfeste des Kaisers gerecht. Alles in Allem genommen ist die Feier in der würdigsten und gelungensten Weise verlaufen.

### Handel und Verkehr.

Mannheim, 6. Febr. Weizen per März 20.70, per Mai 20.95, Roggen per März 18.05, per Mai 17.75. Hafer per März 15.45, per Mai 15.70. Mais per März 13.70, per Mai 13.60.  
Bremen, 6. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.55. Still. — Amerikanisches Schweinefett, Wilcox 32 1/2, Armour 31 1/2.  
Köln, 6. Febr. Weizen per März 20.10, per Mai 20.20. Roggen per März 17.80, per Mai 17.40. Rüböl per 50 k per Mai 59.30, per Oktober 59.10.  
Antwerpen, 6. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiss, disponibel 17 1/2, per Februar 16 1/2, per März 16 1/4, per April 16 1/4. Still. Amerikanisches Schweinefett, nicht verzollt, disponibel 77 1/2, Frsch.  
Paris, 6. Febr. Rüböl per Febr. 65.—, per März 65.75, per März-Juni 66.50, per Mai-August 67.50. Feff. — Spiritus

per Februar 37.75, per September-Dezember 39.25. Feff. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Februar 36.25, per Mai-August 37.30. Feff. — Mehl, 8 Marktes, per Febr. 59.75, per März 59.75, per März-Juni 59.50, per Mai-Aug. 59.80. Feff. — Weizen per Februar 26.40, per März 26.50, per März-Juni 26.80, per Mai-Aug. 26.80. Feff. — Roggen per Februar 17.10, per März 17.30, per März-Juni 17.60, per Mai-August 17.25. Still. — Taig 61.—. Wetter: kalt.  
New-York, 5. Febr. (Schlusskurs). Petroleum in New-York 7.45, dto. in Philadelphia 7.45, Mehl 4.—, Nober Winterweizen 1.12 1/2, Mais per Februar 63 1/2, Zucker fair refin. Musc. 4 1/2, Kaffee fair Rio 19, Schmalz per März 6.15. — Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwolle Zufuhr vom Tage 22 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 8 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 14 000 B., Baumwolle per Mai 9.22, per Juni 9.31.  
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Seite Reduktionsverhältnisse: 1 Ltr. = 8 Stk., 7 Gulden (alt. und holländ.) = 18 Stk., 1 Gulden d. B. = 2 Stk., 1 Franc = 20 Stk.

### Frankfurter Kurse vom 6. Februar 1891.

1 Bira = 80 Flg., 1 Pf. = 20 Stk., 1 Dollar = 4 Stk., 25 Flg., 1 Silber- rubel = 2 Stk., 20 Flg., 1 Mark Banco = 1 Stk., 50 Flg.

<b>Staatspapiere.</b>	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 85.30
Baden 4 Obligat. R. 101.80	3 Ansländ. R. 90.—
4 Obl. v. 1886 R. 106.70	Serbien 5 Goldrente R. 90.—
Bayern 4 Obligat. R. 106.20	Schweden 4 Oblig. R. 102.50
Deutschl. Reichsanl. R. 106.70	Span. 4 Ansländ. R. 76.30
3 1/2 R. 99.—	Werner 3 1/2 Obligat. R. 98.80
Preußen 4 Consols R. 106.20	3 1/2 Privat. R. 94.50
3 1/2 R. 98.90	Argentin. 5 Jan. Goldanl. R. 70.50
Wolg. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. 101.50	
4 Obl. v. 75/80 R. 105.90	
4 1/2 Silber. R. 81.60	
4 1/2 Papier. R. 81.80	
5 Papier. v. 1881 R. 91.—	
Ungarn 4 Goldrente R. 92.80	
4 R. 93.60	
Rumänien 5 Am.-R. R. 100.—	
4 Neuf. Anl. v. 1889 R. 86.80	
Russland 6 Goldanl. R. 107.70	
5 III. R. 77.40	
5 III. R. 77.40	
Conf. v. 1880 R. —	

<b>Eisenbahn-Aktien.</b>	4 Gotthard IV. S. R. 102.20
4 Meckl. Frdn.-Bahn R. —	4 Schweizer Central R. 102.40
4 Pfälz. Mar.-Bahn R. 149.—	4 dto. Nordost 85-97 R. 102.40
4 Pfälz. Nordbahn R. 120.10	5 Südbahn neuerfrei R. 104.90
4 Gotthardbahn R. 156.40	4 dto. R. 99.—
5 Böhm. Westbahn R. 300.3	4 dto. R. 68.10
5 Gal. Karl-Ludw.-B. R. 187	5 Deft.-U. St.-B. 73-74 R. 107.70
5 Deft.-Ung. St.-B. R. 114 1/2	3 dto. I.-VIII. Em. R. 85.20
5 Deft. Südbahn (Kub.) R. 114 1/2	3 Kivorn. C. D. u. D/2 R. 64.40
5 Deft. Nordwest R. 190 1/2	5 Toscan. Central R. 102.10
Lit. B. R. 199 1/2	5 Belgic. C.-B. 80 Rfr. R. 103.70
	6 South. Pacif. Cal. I. R. 109.40
<b>Eisenbahn-Prioritäten.</b>	
4 Elisabeth neuerfrei R. 101.20	
5 Nöhr. Nordbahn R. 80.—	
5 Deft. Nordwest v. 74 R. 108.20	
5 „ „ „ „ R. 95.—	
5 „ „ „ „ R. 98.80	
5 „ „ „ „ R. 71.20	
3 Raab-Deb.-Ebenf. R. 85.20	
4 Rudolf R. 101.—	
4 Salzgut. Rfr. R. 101.—	
4 Borsarb. R. 85.20	
3 Ital. gar. C.-B. R. 57.60	
5 Gotthard IV. S. R. 102.45	

<b>Ueberzinsliche Loose.</b>	3 1/2 Freiburg v. 1888 R. 96.—
per Stück in R. R. 121.—	3 Karlsruhe v. 1886 R. 88.90
1867 R. 126.10	3 Ertlinger Spinnerei R. 124.—
4 Stuhlth. Raab-Gr. Thlr. 104.50	3 Karlsruhe Maschinen R. 150.—
	3 Bad. Zucker. Waag. R. 86.50
	3 Deft. Böhmer 20% C. R. 213.90
	3 Rheinische Hypothek R. 125.20
	3 Böhmer 20% C. R. 150.50
	3 Dortmund Union R. 112.20
	3 Alpiner Konton a'geil. R. —
	4 Rott. C. S. I. Rfr. R. 99.50
	4 dto. Ser. II-VI Rfr. 84.40
	3 Amsterd. R. 100.68.55
	3 London R. 100.34
	3 Paris R. 100.80.70 1/2
	3 Wien R. 100.177.90
	4 1/2 Reichsbant-Disc. R. 3 1/2 %
	4 1/2 Frankfurter Bank-Disc. R. 3 1/2 %

**3.916. Gemeinde Unterlauringen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Unterlauringen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut**, eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.  
Unterlauringen, den 6. Februar 1891.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Boll, Bürgermeister.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Ankündigung.**  
3.858.2. Nr. 3518. Freiburg i/B. Der Karl Springer, Käufer zu Freiburg-Baslach, als Rechtsnachfolger des Georg Rill, von da, klagt gegen den Karl Fridolin Wenz, Erber u. Sattler von Freiburg, nun an unbekanntem Orten, auf Löschung des zu Gunsten des Beklagten in Grundbuche der an Freiburg übergebenen Gemeinde-Baslach noch bestehenden Eintrags einer verwiesenen Kaufschillingforderung in Höhe von 96 fl. 22 kr. vom 13. Oktober 1865 Band IV Seite 38 Nr. 21, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten nach Maßgabe des Klageinhalts, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf  
Samstag den 21. März 1891, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 31. Januar 1891.  
Direktor, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.865.2. Nr. 1944. Mannheim. In der Ehecheidungssache des Finanzassistenten Joseph Heinrich Steiner von Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Haas in Mannheim, gegen seine Ehefrau, Lina, geborene Stang von da, zur Zeit unbekannt wo, ladet der Kläger die Beklagte anderweit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf  
Mittwoch den 22. April 1891, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.  
Mannheim, den 2. Februar 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D. Mayer.

**Konkursverfahren.**  
3.872.2. Nr. 748. Bühl. Ueber das Vermögen des Wäldermeisters Konrad Maurath in Bühl, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, gebürtig von Zell, wurde heute am 4. Februar 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Ludwig Mühl, Notar a. D. in Bühl, wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 12. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die

Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Wirts Johann Talmou L'Armeé, Therese, geb. Abider in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 12. Januar 1891.  
Der Gerichtsschreiber  
Groß. Landgerichts Karlsruhe: Krieh.

3.864. Nr. 2622. Mannheim. Die Ehefrau des Inhabers Jakob Cuius, Virginia, geb. Bardo in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 13. Januar 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 13. Januar 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Nebel.

3.910. Nr. 1992. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Jakob Brück, Sofie Josefa, geb. Florin in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Groß. Landgerichts Mannheim vom 28. Januar 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 28. Januar 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D. Mayer.

**Zwangversteigerung.**  
3.852. Karlsruhe.  
**Steigerungs**  
**Ankündigung.**  
Infolge richterlicher Verfügung wird das dem **A. Sohn, vorm. G. Heim, Postfachmacher**, daber eigenhümlich zugehörige, in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 203, einerseits neben Postapotheker Friedrich Ströbe, andererseits neben Louis Philipp Wilhelm gelegene **fünfstöckige Wohnhaus mit Hintergebäude** samt aller liegenschaftlichen Zugehör einschließl. des Grund und Bodens  
75,000 Mk.  
am  
**Mittwoch dem 25. Februar 1891**, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Kaiserstraße Nr. 193 dahier — eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1891.  
Groß. Notar  
Dtt.  
3.853. Karlsruhe.  
**Steigerungs**  
**Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Delonon Alois Maus, daber eigenhümlich zugehörige, in der Friedenstraße dahier unter Nr. 22, einerseits neben Walter Wilhelm Red, andererseits neben Maurermeister Adam Friedrich Wöllinger gelegene **vierstöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäude** samt aller Zugehör, tor. 56,500 Mk.  
am  
**Donnerstag dem 26. Februar 1891**, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung

ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße 193 hier, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1891.  
Großherzog. Notar.

**Strafrechtspflege.**  
**Ladungen.**  
3.907.1. Nr. 6195. Heidelberg. 1. Der am 17. Januar 1862 zu Heidelberg geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte Tischler Friedrich Brenz, 2. der am 17. Mai 1867 zu Derschbach geb. und zuletzt in Heidelberg wohnhafte Schuster Johannes Schäfer werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreferent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und § 8 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierfelbst auf Montag den 16. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehregrenzkommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
Heidelberg, den 6. Februar 1891.  
Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.833.3. Nr. 993. Sinsheim. 1. Der am 6. Oktober 1864 zu Hilsbach geborene Schuhmacher Karl Steinmann, 2. der am 25. Oktober 1863 zu Eichenheim geborene Kaufmann Karl Anton Sattler, 3. der am 25. Oktober 1863 zu Eichenheim geborene Kaufmann Karl Anton Sattler als Ersatzreferent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierfelbst auf Dienstag den 17. März 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehregrenzkommando zu Bruchsal ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
Sinsheim, den 26. Januar 1891.  
Häffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.835.3. Nr. 522. Baden. Der am 8. November 1859 in Baden geborene, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesende, ledige, katholische Tagelöhner Ferdinand Kiefer, zuletzt wohnhaft in Baden, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierfelbst auf Dienstag den 10. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.  
Baden, den 29. Januar 1891.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
(gez.) Gageur.  
Zur Beschlagnahme.  
Der Erste Kantleibeamte: Kampsberger.

3.918.1. Freiburg. Leo Wellenreiter, geb. am 14. Februar 1868 zu Oberbergen, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu enthalten, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.  
Dieselbe wird auf  
Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer des Groß. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehregrenzkommando zu Freiburg ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
Freiburg, den 29. Januar 1891.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
(gez.) Gageur.  
Zur Beschlagnahme.  
Der Erste Kantleibeamte: Kampsberger.